

WICHTIGE ZEITDOKUMENTE

zum größten Verbrechen der Neuzeit



Folge 27

In wichtigen Beiträgen möchten wir Hintergründe und Folgen der Liberalisierung der Abtreibung sowie die Entwicklung von der Abtreibung zur Euthanasie aufzeigen.

Die Reihe „WICHTIGE ZEITDOKUMENTE“ erscheint in loser Folge. Zurückliegende Ausgaben können jederzeit bei uns angefordert werden.

Es ist sowohl rechtlich als auch theologisch schwierig, den Begriff Menschenwürde zu erfassen. Vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes ist der Terminus in Gesetzestexten nicht verwendet worden. Dem Inhalt nach ist das mit Menschenwürde Gemeinte jedoch nicht neu. Bereits in der Renaissance hatte u. a. Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494) in seiner berühmten Rede über die Würde des Menschen (*oratio de hominis dignitate*) die Frage nach dem Wesen, den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen, seiner Stellung und Aufgabe in der Welt sowie seiner Würde und Willensfreiheit gestellt. Obgleich die Rede niemals gehalten worden ist, weil der Kongreß der europäischen Philosophen, zu dem Pico eingeladen hatte, nicht stattfinden durfte, so übte die Idee der Menschenwürde doch schon seit langem einen unterschwelligen Einfluß aus.

Sie führte schließlich dazu, sie als Grundlage von Rechten und Pflichten, ja als Basis, Nährboden und Wurzelgrund von Menschenrechten sowie des gesamten freiheitlichen und humanitären Völkerrechts zu verstehen.

Was ist Menschenwürde?

Man muß sie vor allem verstehen als das höchste Prädikat des Menschen und für den Men-

Univ.-Prof. Dr. Manfred Balkenohl, Osnabrück

Menschenwürde und Lebensrecht

schen. Sie ist eine Aussage über dessen einzigartigen Rang; sie ist eine Formel für seinen absolut inneren Wert, denn der Mensch ist ausgestattet mit einzigartigen Qualitäten.

An der Spitze unserer Verfassung ist Menschenwürde sowohl Bekenntnis als auch rechtliche Markierung für den Wert, den die Verfassung dem Menschen beimißt. Sie ist insofern in dem Gewoge der Meinungen, der «Irrungen und Wirrungen» eine Orientierung, in welche Richtung sich unser freiheitliches und soziales Gemeinwesen bewegen soll. Sie ist darüber hinaus eine Anweisung an den Gesetzgeber, an die Regierung und an die Ämter für ihr Handeln. Denn es heißt: «Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.»

«Menschenwürde» ist eher ein säkularer Begriff, primär jedenfalls kein theologischer, er gehört z. B. nicht in den biblischen Sprachschatz. Doch lassen

sich theologische Grundlagen ausmachen. Den Begriff selbst ins Theologische zu übertragen, bereitet Schwierigkeiten. In der Liturgie haben wir die Gebetsformel «Herr, ich bin nicht würdig». Die Erlangung der Würde selbst wird hier mit «Gesundung» verbunden.

Würde als (lat.) «*dignitas*» besagt Tüchtigkeit, Verdienst, Pracht, Glanz, Ehrenhaftigkeit, Ansehen, Bedeutung, Rang, Wert, Geltung, auch Hoheit und Erhabenheit. Gerade im Sinne der letztgenannten Wörter bedeutet Menschenwürde in theologischer Perspektive das Heils- und Hoheitszeichen Gottes im Menschen, genauer noch die Anwesenheit Gottes im Menschen. Denn er ist als Mandator (Bevollmächtigter, Beauftragter) Gottes auf Erden dazu berufen, die Liebe Gottes den Menschen zu bekunden. Die Verwirklichung des Hauptgebotes der Selbstliebe, Nächsten- und Gottesliebe ist nämlich die Aufgabe des Menschen auf Erden.

Hier liegt zutiefst seine Würde begründet. In diesem Sinne muß auch die Enzyklika «Deus caritas est» gelesen werden.

Von der vierfachen Wurzel der Menschenwürde

Menschenwürde und Grundlagen der Menschenwürde ist nicht dasselbe. Zu den Grundlagen oder auch Wurzeln zählen ganz ohne Zweifel die Gottebenbildlichkeit und die Gotteskindschaft. «Laßt uns den Menschen machen als unser Ebenbild, uns ähnlich» (Gen ,26). Und in den Psalmen lesen wir: «Söhne (seid ihr) des Höchsten alle» (Ps 8 ,6). Das Neue Testament offenbart uns ebenfalls eine Fülle theologischer Grundlagen für die Menschenwürde, zusammengefaßt als die ewige Bestimmung eines jeden Menschen.

Wir müssen aber auch die Natur des Menschen als Schöpfungswirklichkeit beachten, um dessen Rang und Hoheit ermessen zu können. Es sind nicht nur die Kräftefelder der Verstandeseinsicht und des Willensentschlusses, die seit alters her als Wesenskonstitutive (Wesensmerkmale) des Menschen erkannt worden sind, sondern insbesondere und vor allem die emotional-kardiale Mitte, in welcher die Urfähigkeiten Hoffen, Lieben und Glauben ihren einigenden Zusammenhalt haben.¹ Nicht allein der Mensch in der Welt mit seinen zahlreichen Antinomien (Widersprüchen), sondern der Mensch vor Gott und mit Gott rückt in das Zentrum der Aufmerksamkeit und bildet das eigentliche Ziel anthropologischer Bemühungen, wenn wir das mit Menschenwürde Gemeinte auch theologisch adäquat aussagen wollen.²

Augustinus war es vor allem, der diese eigentliche Mitte des Menschen erschlossen und immer wieder das Bibelwort zitiert hat: «Eingegossen ist der Geist Gottes

in unsere Herzen.» Die vierfache Wurzel der Menschenwürde ist also die Gottebenbildlichkeit, die Gotteskindschaft, die ewige Bestimmung eines jeden Menschen sowie die Natur des Menschen als Schöpfungswirklichkeit.

Das Recht auf Leben

Die Menschenwürde als absolut innerer Wert, als das höchste Prädikat für den Menschen, das anthropologisch und theologisch wohl begründet werden kann, ist durch unsere Verfassung garantiert. Denn der in Artikel 1 GG (Grundgesetz) genannte Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde darf nach Artikel 79, Abs. 3 GG nicht durch eine Verfassungsänderung berührt werden. Des weiteren ist Menschenwürde als der einzigartige Rang des Menschen die Grundlage der Konzeption von Grundrechten und Grundpflichten. Der Satz von der Menschenwürde ist das oberste Konstitutionsprinzip unserer Gesellschaft. Deshalb darf Menschenwürde nicht einfach in die Reihe der Grundrechte eingereiht werden, sondern konstituiert diese. Die Menschenwürde beinhaltet die Würde des Menschen als Gattungswesen. Menschenwürde ist die summarische Begründung für den einzigartigen Rang, der dem Menschen als solchem zukommt. Niemand kann sie je verlieren, keine Instanz kann sie dem Menschen je verleihen oder ihm wieder nehmen. Auch durch «unwürdiges Verhalten» kann sie niemals verloren gehen.

Die Menschenwürde ist Wurzelgrund und die Voraussetzung für die Menschenrechte. Und das Recht auf Leben ist das elementarste und wichtigste Persönlichkeitsrecht. Es nimmt unter allen Rechtsgütern und subjektiven Rechten eine Sonderstellung ein, denn es ist die unabdingbare Voraussetzung für das Innehaben können eines jeden anderen

Rechtes und aller Grundrechte. Das Recht auf Leben ist das einzige Grundrecht, das nicht vorübergehend verkürzt oder eingeschränkt werden kann, um es dann wieder in Gebrauch nehmen zu können. Denn die Unterdrückung des Lebens ist der Tod. Daher ist der Schutz des Lebens von Anfang an durch die Verfassung geschützt: Gegenüber dem Recht auf Leben gibt es kein wichtigeres Grundrecht.³

Die Väter (und Mütter) des Grundgesetzes hatten aus der Geschichte gelernt und mit Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 betont: «Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.» Die ausdrückliche Aufnahme des an sich selbstverständlichen Rechtes auf Leben in die Verfassung erklärte sich hauptsächlich als Reaktion auf die «Vernichtung lebensunwerten Lebens», auf «Endlösungen» und «Liquidierungen», die vom nationalsozialistischen Regime durchgeführt wurden. Später hatte das Bundesverfassungsgericht erklärt, daß der Staat – auch unabhängig von einer geschriebenen Verfassung – nicht die Rechtsmacht hat, Angriffe auf das Leben zu gestatten. Und es erklärte ebenfalls wiederholt und unmißverständlich, daß der Satz: «Jeder hat das Recht auf Leben» auch auf das ungeborene Kind zutrifft und verbürgt nochmals seine biologische und personale Existenz mit Verfassungsrang. Diese rechtliche Position muß man im Auge haben, wenn die Freiheit der Forschung auf das Grundrecht auf Leben stößt.

Massenliquidierungen heute

Rechtsstaatlichkeit basiert nun mal in erster Linie auf Menschenwürde und Lebensrecht eines jeden Menschen. Vor diesem Hintergrund und angesichts heutiger Massenliquidationen von ungeborenen Kindern ist auch die schon seit langem unter Juristen,

Ethikern, Biologen, Medizinern und Theologen in Gang gekommene Diskussion darüber zu verstehen, ob die Rechtsstaatlichkeit nicht hintangesetzt wird, ja ob wir überhaupt noch in einem Rechtsstaat leben und auch darüber, auf welche Weise denn die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt werden kann. Und von einem Sozialstaat kann ebenfalls keine Rede mehr sein, wenn schwächste Glieder einer Gesellschaft getötet werden.

Die Heftigkeit der Diskussion wird dadurch noch verstärkt, daß u. a. die moderne embryologische Forschung längst erkannt hat, daß der Mensch nicht zum Menschen wird, sondern von Anfang an und in jeder Phase seiner Entwicklung Mensch ist und nie etwas anderes sein kann. Der Verfassungskonflikt wird auch dadurch nicht gelöst, daß in Abweichung von der Werteordnung des Grundgesetzes die Rechtsauffassung aufkam, daß die Abtreibung zwar rechtswidrig ist, aber unter bestimmten Voraussetzungen straffrei bleibt. Tatsächlich werden in Deutschland pro Arbeitstag ca. 1.000 Kinder abgetrieben, pro Jahr also über 200.000. Das sind etwa 10.000 Schulklassen, wenn man pro Klasse 20 Kinder annimmt.

Hier zeigt sich aber auch der Zusammenhang von Euthanasie und Abtreibung. Die intrauterine oder pränatale Euthanasie ist heute die faktisch am meisten geübte. Eine Verfügungsmentalität geht in die Forderung hinein, jegliches beschädigte oder behinderte Leben möglichst früh zu erkennen und es erst gar nicht zur Welt kommen zu lassen. Insofern wird auch eine Bevölkerungspolitik durch Einsatz der so genannten pränatalen Diagnose genetisch fixierter Mangelzustände betrieben. Vor solchem Mentalitätshintergrund wird häufig nur noch jenen Menschen das Recht auf Leben zuerkannt, die eine gesunde Entwicklung zu nehmen schei-

nen und bei denen Leistungsfähigkeit prognostiziert wird.

Krieg gegen das Leben

Es vollzieht sich zur Zeit – von vielen Menschen fast unbemerkt – ein grausamer Krieg gegen das Leben. Eine Verfügungs- und Wegwerfmentalität konnte sich schleichend auf höchste Lebenswerte übertragen. Wenn man bedenkt, daß die pränatale Diagnose (zusammen mit PID (Präimplantationsdiagnostik)) zu einer Abtreibungsstrategie führen kann und tatsächlich führt, so daß sich der Automatismus: Mögliche Erkrankung des Kindes – Abtreibung nur noch verfestigen kann, dann wird deutlich, auf welch tönernen Füßen die Fürsorge um Behinderte heute bereits steht. Behinderte müssen bei der gegenwärtigen Praxis doch das Empfinden haben, daß sie ja eigentlich gar nicht existieren sollten, sondern daß lediglich ein bedauerliches Mißgeschick, nämlich daß man deren Krankheit nicht rechtzeitig entdeckt hat, überhaupt erst ihre Existenz ermöglichte. Andererseits zeigt sich in Diskussionen auch und gerade mit Studenten heute eine neue Sensibilität. Es wird nämlich gefragt, wieso es denn unter rechtsstaatlichen Bedingungen zur «Endlösung der Behindertenfrage» durch pränatale Diagnose und Präimplantationsdiagnostik (PID) kommen kann.

Was gesetzliche Regelungen anbetrifft, so wird in der Enzyklika «Evangelium vitae» betont: «Wenn die Gesetze auch nicht das einzige Mittel sind, um das menschliche Leben zu verteidigen, so spielen sie doch eine sehr wichtige und manchmal entscheidende Rolle bei der Förderung einer Denkweise und einer Gewohnheit. Ich wiederhole noch einmal, daß eine Vorschrift, die das natürliche Recht auf Leben eines Unschuldigen verletzt, Unrecht ist und als solche keinen

Gesetzeswert haben kann.» Ein Bibelwort bei Markus lautet: «Ihr wißt, daß die anerkannten Herrscher der Völker sich als Herren über die Menschen aufspielen und daß die Großen die Menschen ihre Macht spüren lassen.»

Krankheit und Leid

Der Sinn von Krankheit, Leid, Sterben und Tod wird heute kaum mehr gesehen. Dieser Verlust ist eine der Wurzeln für Tötungen von Menschen durch Menschen. Der kulturstiftende, ja der schöpferische Sinn von Krankheit und Leid beinhaltet ja wohl eine Realität auf beiden Seiten. Im helfenden und heilenden Menschen werden angesichts des Leidens die tiefsten personalen und sozialen Kräfte geweckt, deren der Mensch fähig ist und die zum Einsatz und zum Spenden von Trost ermutigen. Beim Leidenden selbst werden Krankheit und Elend durch die Kommunikation erträglicher. Häufig können wir beobachten, daß durch menschliche Begegnungen und Beziehungen Heilungsprozesse in Gang kommen, auch und gerade dann, wenn medikamentöse und apparative Einwirkungen erfolglos bleiben. Schon Paracelsus betonte: «Die Liebe ist die beste Arznei.»

Viele Menschen heute sind kaum noch fähig, Leiden auch als Bereicherung zu erfahren. Ebenso unverständlich ist vielen Menschen heute der heilbringende Sinn von Krankheit und Leid. Letztlich ist es gar nicht möglich, Leiden zu erklären, Leiden muß man bestehen. Sinn und Ziel des Leidens im christlichen Sinn wird vom Apostel Paulus so gesehen: «Sind wir aber Kinder, dann auch Erben; wir sind Erben Gottes und sind Miterben Christi, wenn wir mit ihm leiden, um mit ihm verherrlicht zu werden» (Röm 8, 7).

Bereits im antiken Doktoreid, dem Eid des Hippokrates, heißt es: «Ich werde niemandem, auch

auf eine Bitte nicht, ein tödlich wirkendes Gift geben und auch keinen Rat dazu erteilen; gleichermaßen werde ich keiner Frau ein fruchtabtreibendes Mittel geben: Heilig und fromm werde ich mein Leben bewahren und meine Kunst.» Der Eid des Hippokrates bildete zusammen mit der christlichen Auffassung vom unantastbaren Wert eines jeden Menschenlebens eine wesentliche Grundlage für Ethik und Kultur des Abendlandes.⁴

Anmerkungen:

- 1 M. Balkenohl, Menschenwürde und Person, in: Gentechnologie und Humangenetik, Christiana-Verlag, 1989.
- 2 M. Balkenohl, Christliches Menschenbild und humanwissenschaftliche Erkenntnisse, in: Mut zur Ethik - Die Würde des Menschen, hrsg. v. VFPM Zürich, Zürich 1998.
- 3 W. Geiger, Wie und wie weit schützt das Grundgesetz die Würde und das Leben des Menschen? In: ders. u. a., Menschenwürde und Schutz des Lebens - Zur Ethik der Gentechnologie, hrsg. v. Wolfgang Böhme, Karlsruhe 1987. Ders., Menschenwürde und Schutz des Lebens. Vom Wesen christlicher Ethik, ebd.
- 4 M. Balkenohl, Die Achtung vor dem menschlichen Leben, in: Ders., Vom Sinn des Lebens, Christiana-Verlag 1992. Ders., Menschenwürde und Lebensschutz, in: Reflexionen zu den Entwürfen einer Bioethik-Konvention, Heft 3 der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V.

Empfehlenswerte Literatur:

Prof. Dr. M. Balkenohl, Reflexionen zu den Entwürfen einer Bioethik-Konvention, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 3

Prof. Dr. M. Balkenohl, Moderne Befruchtungstechnologien - Anmerkungen aus ethischer Perspektive, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 21

Prof. Dr. M. Balkenohl, Der Eid des Hippokrates - Griechischer Urtext,

Übersetzung, Interpretation, ... , Derscheider Verlag, Abtsteinach

Prof. Dr. M. Balkenohl, Gentechnologie und Humangenetik - Ethische Orientierung, Christiana-Verlag

Prof. Dr. M. Balkenohl, Die Achtung vor dem menschlichen Leben unter besonderer Berücksichtigung von „Hirntod“ und „Organspende“, 2 Hörkassetten

Papst Pius XII., Die sittlichen Grenzen der ärztlichen Forschungs- und Behandlungsmethoden u. Papst Johannes Paul II., „Humanae vitae“ - immer aktuell, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 5

R. Rösler, Der patentierte Hugo - eine Betrachtung zur Verwertung des Menschen, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 9

Prof. Dr. W. Waldstein, Das Naturrecht - Pluralistische Gesellschaft und Naturrecht, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 16

Kongregation für die Glaubenslehre, Donum vitae (Geschenk des Lebens) - Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., Heft 26

J. Paul, Im Netz der Bioethik, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

R. Rösler: Rohstoff Mensch - Embryonenhandel und Genmanipulation, Christiana-Verlag

Alle erhältlich bei: Aktion Leben e.V., Postfach 61, 69518 Abtsteinach

Manfred Balkenohl

Der Eid des Hippokrates

1. Auflage 2007 - ISBN 978-3-930533-07-7
Derscheider Verlag, Abtsteinach/Odw.

Angesichts der heutigen medizinischen Krise und der zahlreichen bioethischen Konflikte, auf deren Lösung naturwissenschaftliche Ausbildungen nicht vorbereiten, ist der Eid des Hippokrates ein zeitgemäßes Dokument. In ihm treten Kategorien zutage, die erstaunlich modern sind und inmitten der heute geführten Diskussion um Abtreibung, Euthanasie und assistierte Selbsttötung angesiedelt sind. Der Eid inspirierte in einer Welt, die von weit verbreiteter Tötungspraxis gekennzeichnet war, eine ärztliche Berufsethik und darüber hinaus eine allgemeine Ethik, die auf den objektiven Werten des Menschen und auf dem absoluten Respekt vor dem Leben und vor der Person fußt. Der Eid schützt den Menschen vor jeglichem Fremdinteresse, sogar vor seinen eigenen Tötungswünschen bzw. -forderungen. Er schützt das menschliche Leben von Anbeginn durch das strikte Verbot der Frucht- abtreibung sowie an seinem Ende durch Euthanasie.

Manfred
Balkenohl



Der Eid des Hippokrates

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

GAGN

AKTION LEBEN e.V.

Postfach 61 D-69518 Abtsteinach

E-Mail: post@aktion-leben.de, www.aktion-leben.de

Spendenkonto: Volksbank Überwald e.G., BLZ: 509 616 85, Kto: 17 914
BIC: GENODE51ABT - IBAN: DE83509616850000017914

